LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Stabsstelle Corona

Anzeige einer Veranstaltung gemäß der Corona-Landesverordnung M-V

Veranstaltungen mit Publikumsverkehr sind gemäß § 6 Absatz 9 unter Einhaltung der Auflagen in Anlage 44 der Corona-Landesverordnung (Corona-LVO M-V) gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde anzeigepflichtig. Das gilt auch für gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehene Veranstaltungen, Versammlungen (z. B. von Vereinen, Verbänden, Parteien und Gemeinschaften von Wohnungseigentümern) sowie Betriebsversammlungen und Tarifverhandlungen gemäß § 6 Absatz 5 unter Einhaltung der Auflagen in Anlage 40.

Bitte beachten:
Die Durchführung von Veranstaltungen ist ab 51 Personen im Innenbereich und 101 Personen im Außenbereich anzeigepflichtig. Die Anzeigepflicht gilt bis zu einer Personenobergrenze von 200 Personen im Innenbereich und 600 Personen im Außenbereich. Auf Antrag können Veranstaltungen durch die zuständige Gesundheitsbehörde gemäß § 2 des Infektionsausführungsgesetzes M-V mit mehr als 200 Personen im Innenbereich und ab 601 Personen im Außenbereich genehmigt werden.

Weitere Regelungen (wie z. B. Personen- und Kapazitätsbeschränkungen, Zutrittseinschränkungen, Pflichten zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, Testerfordernisse) richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen und werden in einem Stufensystem von der Landesregierung geregelt.

Die Anzeige soll mind. 72 Stunden vor der Veranstaltung erfolgen. Für Veranstalter besteht die Pflicht, sich über aktuelle Veränderungen der Corona-LVO M-V zu informieren. Eine erneute Anzeige ist nicht erforderlich. Diese Anzeige entbindet den Veranstalter nicht vom Anzeige- und Genehmigungsvorbehalt bei anderen Behörden (z. B. örtliche Ordnungsbehörde).

Bitte machen Sie nachfolgende Angaben:

Tag der Veranstaltung: Uhrzeit von: bis

Bezeichnung der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung/kurze Beschreibung:

Veranstaltungsort (vollständige Adresse):

Veranstaltung findet im ☐ Innenbereich ☐ Außenbereich statt.

Teilnehmerzahl:

Angaben zum Veranstalter:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum: Unterschrift:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument an folgende E-Mail-Adresse:
kost-covid-19@kreis-vg.de.

Hinweis: Grundsätzlich sind ortsbezogene Durchführungskonzepte entsprechend der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V vor- und einzuhalten und im Genehmigungsverfahren zu übersenden.